

ZUSTELLER WERBEN ZUSTELLER

Wir füllen Ihr Urlaubssparschwein

Die Werbung eines neuen Zustellers m/w (Stamm
oder Aushilfe) belohnen wir mit 200,- EUR (brutto).

- Wir suchen:
Engagierte Mitarbeiter m/w für die Zustellung der
Augsburger Allgemeinen und ihren Heimatzeitungen
sowie für Briefsendungen.

MITARBEITER-
AKTION:

200,- € (brutto)

FÜR SIE



■ **Wer sind wir:**

Die ZSP zählt zu den führenden Zustell- dienstleistern in Deutschland und ist ein Tochterunternehmen der Mediengruppe Pressedruck.

■ **Wir bieten dem Geworbenen:**

- Ein Arbeitsverhältnis in Voll- oder Teilzeit sowie auf 450-Euro-Basis
- Arbeitszeiten vor dem üblichen Tagesgeschäft
- Einen attraktiven Arbeitsplatz in einem modernen, zukunftsorientierten Unternehmen
- Einen Zustellbezirk in unmittelbarer Nähe
- Faire Bezahlung
- Engagierte Personalbetreuung

■ **Und so einfach geht's:**

Familienmitglieder, Freunde und Bekannte ansprechen, werben, Coupon ausfüllen und abgeben. Alles Weitere erledigen wir gerne für Sie.

■ **Unser Dankeschön an Sie:**

200,- EUR (brutto).

■ **Noch Fragen:**

Rufen Sie uns an unter: [08 21] 777-23 29 oder mailen Sie uns: bewerbung@zsp-zustellservice.de

■ **Coupon gleich abschicken an:**

ZSP, Stichwort „Zusteller werben Zusteller“, Curt-Frenzel-Str. 2, 86167 Augsburg. Oder faxen an [08 21] 777-23 15



Coupon bitte vollständig ausfüllen!

WERBER:

VORNAME

NAME

ZUSTELLBEZIRK

TELEFON

PRIVATE ANSCHRIFT

INTERESSENT:

VORNAME

NAME

STRASSE

WOHNORT

GEBURTSDATUM

TELEFON

E-MAIL

INTERESSIERT SICH FÜR:

- Arbeitseinsatz in der Nachtschiene (Zeitungs- und teilweise Briefzustellung), Montag bis Samstag, Zustellende ist 6.00 Uhr.
- Arbeitseinsatz in der Tagschiene (reine Briefzustellung), Dienstag bis Samstag. Briefsendungen müssen bis Mittag zugestellt sein.

Zwischen dem geworbenen Zusteller und der ZSP darf innerhalb der letzten 24 Monate kein Beschäftigungsverhältnis bestanden haben. Stammzusteller müssen mind. sechs Monate, Aushilfszusteller mind. 50 Tage beschäftigt sein, damit die Prämie ausbezahlt werden kann. Die Einstellung des geworbenen Zustellers liegt im Ermessen der ZSP (Bruttoprämie vor Abzug Lohnsteuer und Sozialversicherung).

